



Aktenzeichen: Corell  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 19.04.2022 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

XIII/111/2022

| Beratungsfolge              | Termin     | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat                   | 26.04.2022 |                |
| Umweltausschuss             | 03.05.2022 |                |
| Bauausschuss                | 05.05.2022 |                |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.05.2022 |                |

**2022 - 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach**  
**- Grundsatzbeschluss**  
**- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB**

### Sachdarstellung:

Der DRK-Kreisverband Hochtaunus e. V. hat sich an die Stadt Neu-Anspach gewendet, da er vom Kreisausschuss des Hochtaunuskreises beauftragt wurde als Träger des Rettungsdienstes zur Sicherstellung rettungsdienstlicher Aufgaben einen neuen Standort für eine Rettungswache in der Gemarkung Neu-Anspach West zu suchen und zeitnah in Betrieb zu stellen. Zur Bereichsabdeckung und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist vorgesehen, ausgehend von diesem Standort, die Stadt Neu-Anspach, sowie die Gemeinden Wehrheim und Schmittlen zu versorgen. Ein Neubau für die Ortsvereinigung des DRK ist derzeit nicht in Planung.

In Gesprächen wurde am Ende der Weilstraße in Richtung Schmittlen, neben dem Sportplatz Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, ein Grundstück gefunden, welches sich vom Standort anbietet. Die Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 sind zusammengenommen 6.253 m<sup>2</sup> groß und im städtischen Eigentum. Hieraus könnte ein passendes Grundstück in der gewünschten Größe von 1.500 m<sup>2</sup> – 2.000 m<sup>2</sup> für den DRK-Kreisverband Hochtaunus e.V. parzelliert werden.

Der Vorlage ist eine Planung einer vergleichbaren Rettungswache beigelegt.

Die Ver- und Entsorgung kann über die vorhandenen Leitungen in der Weilstraße erfolgen. Die verkehrliche Erschließung ist noch zu prüfen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte bisher noch kein Kontakt mit dem Regionalverband und mit dem Regierungspräsidium Darmstadt bezüglich des Standortes aufgenommen werden. Dies wird nach dem Grundsatz- bzw. Aufstellungsbeschluss erfolgen.

Grundsätzlich ist noch zu erwähnen, dass der geplante Standort mitten im Gebiet für Wohnbebauung (3a und 3b), welches im ISEK „Perspektiven 2040“ beschlossen wurde, liegt. Lärmkonflikte mit der bestehenden bzw. mit der geplanten Bebauung können fachlich nicht ausgeschlossen werden, weshalb eine Lärmprognose mit den möglicherweise negativen Auswirkungen für die Bebauung vor dem eigentlichen Verfahren vorgeschaltet werden sollte.

Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird vor Einleitung des Verfahrens abgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Standort für eine Rettungswache zur Verfügung zu stellen, sofern keine negativen Auswirkungen für das geplante Wohnbaugebiet bzw. die bestehende Bebauung zu erwarten sind und in einem Verfahren das Planungsrecht für die Rettungswache zu schaffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. eine ca. 1.500 m<sup>2</sup> - 2.000 m<sup>2</sup> Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 für die Errichtung einer Rettungswache dem DRK-Kreisverband Hochtaunus e. V. zur Verfügung zu stellen, sofern keine negativen Auswirkungen für die bestehende Bebauung bzw. für die geplante Bebauung zu erwarten sind.
2. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf einer Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 aufzustellen.  
Planziel ist die Schaffung von Baurecht für die Rettungswache des DRK-Kreisverbandes Hochtaunus e.V. durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Rettungswache“.  
Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen:

1. Anschreiben DRK
2. Lageplan
3. Beispiel einer Rettungswache
4. Auszug aus dem ISEK